Die Bedeutung des Defilees für Volk und Armee

Autor(en): **Chaudet / Uhlmann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **29 (1963)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364070

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Protar

Zeitschrift für totale Abwehrbereitschaft
Revue pour les problèmes relatifs à la défense totale
Rivista per la Protezione totale

Obligatorisches, offizielles Organ der Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft – Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de protection antiaérienne – Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Redaktionskommission. Alle Einsendungen an den Verlag Vogt-Schild AG / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG, in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 4, Birmensdorferstrasse 53
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

November/Dezember 1963 | Erscheint alle 2 Monate | 29. Jahrgang Nr. 11/12

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Die Bedeutung des Defilees – Die Untergruppe Planung – Conséquences médicales des explosions atomiques – Radioaktive Elemente in Lebensmitteln – Eine internationale Woche der zivilen Verteidigung in England – Aufklärung, wichtigste Voraussetzung des Zivilschutzes – Der erste Mehrzweckbau in der Bundesrepublik – Vor 50 Jahren: Das Bohr'sche Atommodell – Kobalt 60 als Strahlenquelle – Baulicher Luftschutz in Israel – *Schweizerische Luftschutz Offiziersgesellschaft:* Studienreise nach Schweden.

Die Bedeutung des Defilees für Volk und Armee

Infanteriebataillon im Sturmanzug

Im Verlag Meier & Cie., Inhaber Dr. Carl Oechslin & Cie., Schaffhausen, ist ein reich illustriertes Buch unter dem Titel «Defilee FAK 2 — 1963» erschienen. In allen Kreisen von Bevölkerung, Volk und Armee wird diese wertvolle Publikation zur Stärkung unserer zivilen und militärischen Landesverteidigung auf mehr als reges Interesse stossen. Mit Genehmigung des Verlages veröffentlichen wir die nachstehenden Illustrationen mit einem Artikel, verfasst von Oberstkorpskommandant Uhlmann, über die allge-

meine Bedeutung eines Defilees. Dadurch hoffen wir u. a. auch einen Beitrag zur weiteren Verbreitung der Schrift zu leisten.

Die Vorbereitung und Durchführung eines grossen Defilees stellt die militärische Führung und die Truppe vor zahlreiche schwierige und zeitraubende Aufgaben. Es wird deshalb gelegentlich die Meinung vertreten, die für ein Defilee aufgewendete Zeit sei nutzlos vertan oder könne zum mindesten zweckmässiger ausgenützt werden.

Diesem Bedenken gegenüber ist festzustellen, dass die militärisch Verantwortlichen ein Defilee nie als Selbstzweck betrachten; sie sind sich der Kehrseite eines grossen Truppenvorbeimarsches sehr wohl bewusst. In den Wiederholungs- und Ergänzungskursen soll die Truppe so weit als möglich im gefechtsmässigen Einsatz geschult werden; die Kommandanten aller Grade sind für ihre Führungsaufgabe zu schulen. Ueber diese Zielsetzung besteht nie und nirgends ein Zweifel.

Dieser Zielsetzung unterzieht sich jeder Heereseinheitskommandant, und ihr dienten auch die Ausbildungs- und Manövertage der Truppen, die am 17. Oktober 1963 in Dübendorf defilierten. Es war während der ersten zwei Wiederholungskurswochen keine oder nur höchst spärliche Zeit vorhanden, um Defilierübungen durchzuführen. Man war sich auf allen Kommandostufen bewusst, dass auf dem Flugplatz Dübendorf keine Paradeübung stattfinden werde, sondern der Vorbeimarsch einer Truppe, die während des Dienstes seriöse und umfassende Ausbildung betrieb und die vor dem Defilee während dreier Tage und Nächte harte, hohe Anstrengungen fordernde Manöver zu bestehen hatte.

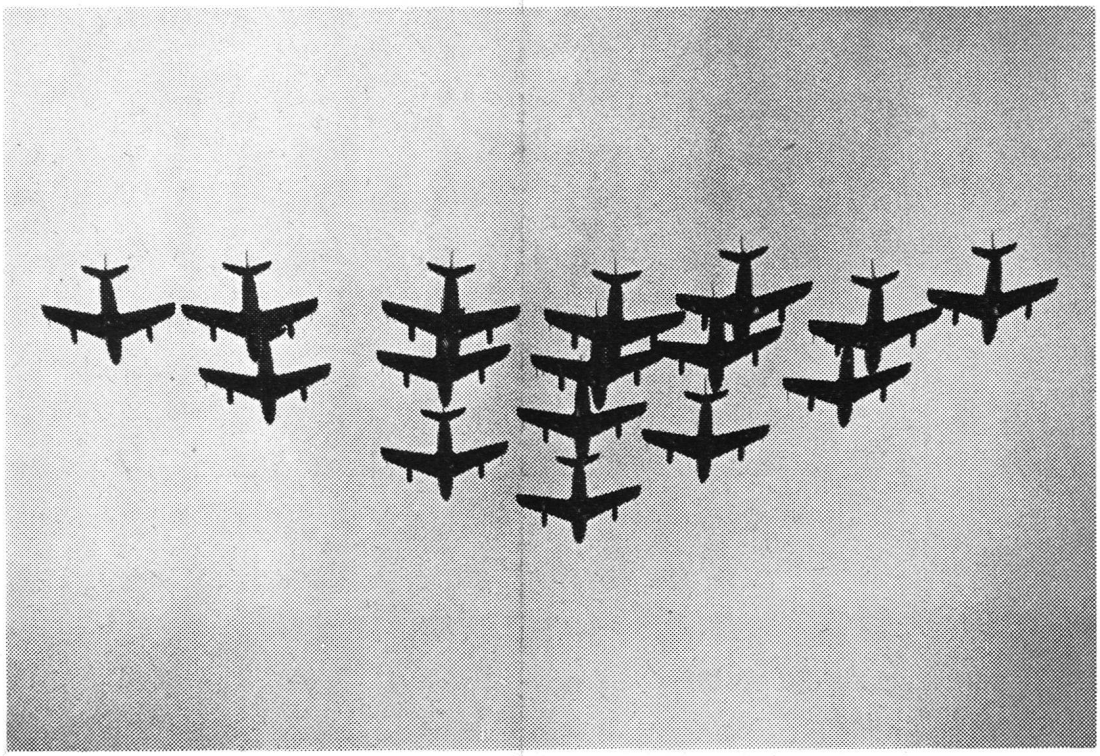

Hunter in Keilformation

Für die Truppe ergaben sich durch die Ansetzung des Defilees eine Anzahl nicht vermeidbare Unannehmlichkeiten. Die Truppe hatte nach den Manövern Zwischenunterkünfte zu beziehen, die meistens lediglich behelfsmässige Kantonnemente boten und deshalb eine nur bescheidene Nachtruhe ermöglichten. Der Aufmarsch auf dem Flugplatz musste sehr frühzeitig am Morgen beginnen, um ab 10 Uhr die Strassen für den Zivilverkehr freizuhalten, so dass zahlreiche Truppenkörper acht und mehr Stunden auf den Bereitstellungsräumen zubringen und warten mussten, bis sie zum Defilee antreten konnten. Dies alles sind Nachteile, die keine Truppe mit Begeisterung auf sich nimmt.

Aber es sprechen gewichtige Gründe dafür, dass sich die Armee alle vier bis fünf Jahre in einem grossen Defilee unserem Volk und auch dem Ausland

Bereitstellung der motorisierten Verbände auf einer Piste des Flugplatzes Dübendorf

zeigt. Während Manöverübungen, sowohl kleinen wie auch grossen, gibt es im Hinblick auf die Erfordernisse der Tarnung, der Deckung und der Auflokkerung nur wenige Möglichkeiten, um die Soldaten und unser Kriegsmaterial zu sehen und zu würdigen. Der moderne Krieg zwingt der Fronttruppe die Verpflichtung auf, möglichst unsichtbar und vereinzelt zu kämpfen.

Unser Volk hat aber ein Anrecht darauf, gelegentlich feststellen zu können, wie sich die Armee entwickelt, ein Anrecht auch darauf, urteilen zu können, ob und wie unsere Bewaffnung und Ausrüstung mit der kriegstechnischen Entwicklung Schritt hält. Das Schweizervolk bewilligt jährlich Hunderte von Millionen Franken — es sind zurzeit rund 1½ Milliarden Franken — für die materielle Ausstattung und für die Ausbildung der Armee. Der Bürger und Steuerzahler darf deshalb Anspruch darauf erheben, orientiert zu werden, wohin die von ihm bewilligten Kredite und Mittel wandern. Das Defilee von Dübendorf hatte zum Zweck, diese Orientierung zu vermitteln. Es darf wohl mit Genugtuung festgestellt werden, dass das am Defilee vorgeführte Material die stete Aufwärtsentwicklung und Verbesserung unserer Armeebewaffnung und -ausrüstung unter Beweis stellte und bei den Zuschauern Vertrauen in die Armee erweckte.

Das Defilee sollte aber auch unserem Volke, und insbesondere dem Ausland, zeigen, wie sich unsere Miliztruppe präsentiert. In ausländischen Generalstäben wird eine Milizarmee oft belächelt und wenig ernst genommen. Die Haltung der Truppen am Defilee in Dübendorf dürfte auch dem übelwollenden Kritiker und Skeptiker bewiesen haben, dass unsere schweizerische Milizarmee von einer Einsatzbereitschaft und Disziplin erfüllt ist, die selbst Berufstruppen nicht nachsteht. Es war das grosse Erlebnis von Dübendorf, zu sehen und erneut bestätigt zu erhalten, dass auch mit unseren kurzen Ausbildungszeiten eine Truppe auszubilden und zusammenzuschweissen ist, die als kriegstaugliches militärisches Instrument gelten darf. Dem tiefen Eindruck der ausgezeichneten Haltung der Truppe konnte sich niemand entziehen, der vorurteilslos dem Defilee beiwohnte.

Und noch etwas wurde — und zwar für die Truppe — zum grossen Erlebnis: der Aufmarsch der Zivilbevölkerung, die zu Hunderttausenden herbeiströmte, um die Truppe, ihre Truppe, zu sehen. Unsere Soldaten sind sich nicht gewohnt, im Rampenlicht der schweizerischen oder gar der Weltöffentlichkeit zu stehen. Eine Manifestation wie diejenige der Zivilbevölkerung vom 17. Oktober 1963 in Dübendorf war deshalb für jeden Angehörigen der Defiliertruppen packend und begeisternd. Die Truppe empfand in der Anwesenheit der mehr als zweihunderttausend Zuschauer die tiefe Verwurzelung und die echte Verbundenheit des Volkes mit der Armee. Der Soldat erhielt die stolze Ueberzeugung, vom Vertrauen seines Volkes getragen zu sein. Dübendorf war ein neuer unerschütterlicher Beweis für die Einheit von Volk und Armee. Darum wurde das Defilee für die Truppe zum aufrüttelnden Erlebnis von bleibender Erinnerung. Im Stolz der Truppe, die Armee vertreten zu dürfen, im Stolz der Zuschauer über die Truppe und im Vertrauen des Volkes in die Armee liegt die Bedeutung, liegt auch die Berechtigung des Defilees von Dübendorf.

Der Kommandant des Feldarmeekorps 2
Uhlmann, Oberstkorpskommandant

Im Geleitwort bringt Bundesrat Chaudet folgende beachtenswerte Gedanken zum Ausdruck:

Das Buch, dem wir hier ein Vorwort mit auf den Weg geben, wird seinen Lesern erlauben, die Bedeutung und Tragweite des Defilees des 2. Feldarmeekorps noch besser zu würdigen. Unsere Mitbürger, die in grosser Zahl nach Dübendorf gekommen sind oder es am Fernsehschirm erlebt haben, werden damit ein bleibendes Andenken an diese nationale Kundgebung des Willens und des Vertrauens in Händen haben. Volk und Armee sind sich erneut der Fragen bewusst geworden, welche die Sicherheit des Landes, die Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit und seiner Freiheiten aufwerfen. Bürger und Soldaten, Männer und Frauen erhielten Einblick in den Umfang unserer militärischen Anstrengungen, ihrer heutigen Anforderungen und ihrer Zukunftsaussichten im Hinblick auf die rasche Entwicklung der Technik. Sie haben zweifellos begriffen, dass die Wohltat bestimmter Rechte ständig steigende Pflichten mit sich bringt und dem Zivil-, Familien- und Berufsleben Verantwortlichkeiten auferlegt.

Von der Veranstaltung des 17. Oktober 1963 bewahren wir vor allem den stärkenden Eindruck dessen, was ein Land erreichen kann, wenn das Volk seinen Ursprüngen, seiner Geschichte und seiner Sendung treu bleibt. Die besondere Lage der Schweiz und die gegenwärtigen Ereignisse rufen zu dieser Kontinuität und zur uneingeschränkten Hingabe eines jeden von uns an seine Aufgabe auf. Dessen wollen wir stets eingedenk sein!

Chaudet, Bundesrat